

Protokoll

aufgenommen über die am 28. November 1926 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Vorstehers Franz Josef Bitschnau stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Abwesend: Kristian Schapler, Engelbert Maier und Josef Dietrich, wofür die Ersatzmänner Meinrad Wachter und Hermann Lorünser erschienen sind.

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 14.11.1926 wurde verlesen und genehmigt.
2. Das Gesuch des Deutschen Schulverein um eine Spende wurde abgewiesen.
3. Dem mündlichen Ansuchen der Hochwürdigen Patres Kapuziener auf Gauenstein um Bewilligung einer Sammlung von Haus zu Haus würde über Antrag des Lehrer Bargehr unter der Voraussetzung entsprochen, daß sich das Kloster um ständige Besetzung mit 3 Patres bemühe, sodaß monatlich 2malige Aushilfe zu gewärtigen wäre.
4. Auf die Anfrage der Landesregierung in Bregenz, ob und eventuell in welchem Ausmaße die Gemeinde dem Douglashüttenpächter Hämmerle infolge der Grenzsperrren durch die Seuchenwacheposten ein Nachlaß von der Fremdenzimmerabgabe gewähre, wurde der Beschluß gefaßt, den Pauschalbetrag (Gemeindeanteil) von 500 auf S 400.- zu ermäßigen.
5. Der Gemeindevertretungsbeschluß vom 21. März 1926 wird in dem Sinne ergänzt, daß einheimischen Vereinen jährlich je ein Mal die Verlängerung der Polizeistunde bis 2 Uhr früh mit Nachlassung der Lustbarkeitsabgabe unter der Bedingung bewilliget wird, daß das ganze Reinertragnis einer solchen Veranstaltung der Vereinskasse zufließt. In allen anderen Fällen sind Ansuchen um Verlängerung der Sperrstunde nur unter der Bedingung zu erteilten, daß der Gastwirt die Lustbarkeitssteuer selbst aus eigenem trägt und nicht durch Sammlungen bei den Gästen einheben darf.

6. Lehrer Bargehr berichtet über die Vermessung der Grenze zwischen Allmein und Privatgründen von der Serafina Wachter Nr. 108 aufwärts bis zum Fidel Fleisch und stellt den Antrag, es wollen auch andere Allmeinparzellen vermessen werden, worauf der Beschluß gefaßt wurde, die gesamte Grenze der Allmein gegenüber Privatgründen in mehreren Partien durch den Geometer vermessen zu lassen.

7. Dem auf Rechnung der Gemeinde in der Wohltätigkeitsanstalt Valduna gepflegten Anton Wolf wird der angesuchte achttägige Urlaub auf Kosten der Gemeinde nicht bewilligt.

8. Zur Instandhaltung der Gemeindestraße wird wie im letzten Jahr ein allgemeiner Straßentag anberaumt, wobei für jedes bewohnte Haus vom Besitzer ein Tag Frondienst zu leisten ist und zwar von männlichen Hausbewohner eine Mannsperson und von weiblichen Hausbewohner eine Frauensperson. Für nicht geleistete Frondienste [im Original: "Fron dienste"] haben Mannspersonen S 20.- und Frauenspersonen S 5.- an die Gemeindekasse zu bezahlen. Für beigestellte gut brauchbare Handbenne[??] wird S 2 pro Tag vergütet.

Franz Josef Bitschnau, Vorsteher
Martin Nuderscher
Josef Bargehr
Josef Egele

[Anmerkung mit Bleistift:
"Angeschlagen 4.12.26"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

ausgeschrieben über die am 28. November 1926 im Saal des Herrn zu Puchberg, unter
der Leitung des Pfarrers Sr. T. Bittmann u. in Anwesenheit von 11 Gemeindegliedern
stattgefundenen Sitzung der Gemeindegewalt.

Abwesend: Priester Engel, Engelhard Meier und Josef Dietsch, wofür die Gemeindeglieder
Maximilian Meier und Johannes Lechner ersetzten sind.

Beschlüsse

Das Protokoll von der letzten Sitzung am 14. 11. 1926 wurde gelesen und genehmigt

Das Urteil des Reichsgerichtes im Falle Nr. 123, wurde abgelesen

Die unvollständige Lesung des hochw. Paters Puzosianer auf Grund der unzulässigen
Veränderung von Haus zu Haus, wurde durch den Pfarrer Engel unter der
Anwesenheit von 11 Gemeindegliedern, die sich das Recht zur Veränderung mit 3 Patern bewirkt
haben, durch 2 weitere Mitglieder zu genehmigen waren

Auf die Anfrage der Landesregierung in Prag, ob u. event. in welcher Weise,
wenn in der Gemeinde, eine Dreifachfristung der Häuser, infolge der Grenzzone
auf die Einfuhrung der neuen Steuer, eine Steuer zur Förderung der öffentlichen
Angelegenheiten der Gemeinde, die Pauschalsteuer (Gemeindebeitrag)
von 500 auf 3400.- zu vermindern.

Der Gemeindegewaltbeschluss vom 21. März 1926 wird in dem Sinne
erwähnt, daß einseitigen Vorarbeiten jüdisch je ein Mal die
Veränderung der Polizeistunde bis 2 Uhr früh mit Aufhebung der
Luftbeschränkungen unter der Bedingung genehmigt wird, daß der ganze
Verdienst eines jeden Vorarbeiters der Gemeindekasse zufließt.
In allen anderen Fällen, sind Anträge zur Veränderung der Polizeistunde
mit unter der Bedingung zu erwidern, daß der Gehalt der Luftbeschränkungen
selbst ein eigenes Recht in nicht durch den Staat bei den Gütern einzuhalten darf

Lehrer Ludwig bewilligt über die Zusammenkunft der Gemeinde zu diesem Allmäh
u. Prigolyminden, von der Dorfener Mühle Nr 108 und weiter bis zum fabel
fließt in. Sollte diese Ortung als unvollständig und andere Allmähungswallung
gemeinlich geworden, so wird der Beschluß gefasst werden, die gesamte Gemeinde
der Allmähung gegenüber Prigolyminden, in unformaler Partien,
auf der Gemeinthe gemessen zu lassen.

Diese auf Kaufung der Gemeinthe, in der Mäßigkeit der Geldminder
geschlossenen Ortung Mulf, wird der ungenüßten & richtigen Vertheilung,
auf Befehl der Gemeinthe nicht bezwilligt.

Zur Festsetzung der Gemeinthevertheilung, wird die letzte Liste von allgem.
Lohnung unbenutzt dabei für jedes bezogene Land, von Besitzern
eine Tag Lohnung zu kaufen ist in. so wie von männlichen Landbesitzern
eine Mark von in. von weiblichen Landbesitzern eine Mark von
für nicht gelassene Lohnung zu kaufen Mark von 510. - in. Gemeinthe
von 55. - an die Gemeinthevertheilung zu bezahlen. für bezogene
gut bezogene Lohnung wird 5 2. - ^{pro Tag} gegeben

J. T. Bilschuan Pfarrer
Martin Klotter
Josef Barger
Josef Egler